

BESCHLUSS

des Bundesvorstandes der FDP, Berlin, 31. März 2014

Der Bundesvorstand der Freien Demokratischen Partei hat auf seiner Sitzung am 31. März 2014 beschlossen:

Schritte zur Inklusion. Für mehr Teilhabe und Offenheit - Gegen Barrieren auf dem Weg und Schranken in den Köpfen

Für die FDP sind Behinderungen Teil menschlicher Vielfalt. Wir wollen die volle Teilhabe von Menschen mit Behinderungen, indem wir Barrierefreiheit fördern sowie Selbstbestimmung und Eigenverantwortung fördern. Dies sind Voraussetzungen dafür, dass menschliche Vielfalt gewürdigt wird.

Um diese Ziele zu erreichen, sind bürgerschaftliches Engagement und Solidarität gefordert. Die Liberalen erkennen an, dass eine barrierefreie Gesellschaft eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe ist, die nicht nur ein finanzielles Zusammenwirken von Bund, Ländern und Gemeinden erfordert, sondern auch einen Bewusstseinswandel hin zu voller Teilhabebereitschaft aller Menschen. Wichtig ist, dass Barrierefreiheit nicht über höhere Kosten für die Betroffenen finanziert wird. Barrierefreiheit bedeutet für uns nicht allein das Fehlen von räumlichen Hindernissen, sondern die Beseitigung jedweder Hindernisse, die Menschen mit Behinderung behindern.

Politik für Menschen mit Behinderung ist Bürgerrechtspolitik. Die FDP will den hohen fachlichen Standard der besonderen Förderung in besonderen Strukturen zu inklusiven Strukturen voller Teilhabe (Inklusion) weiterentwickeln. Grundlegend sind für die Liberalen das Grundgesetz und die UN-Behindertenrechtskonvention über die Rechte von Menschen mit Behinderung, die das bisherige integrative Konzept durch Teilhabe (Inklusion) von Anfang an verändern will.

Im Gegensatz zur Integration, bei der sich Menschen mit Behinderung an der bestehenden Gesellschaft orientieren, sieht die Inklusion auch Behinderung als Teil einer vielfältigen Gesellschaft. Inklusion erkennt die Heterogenität der Gesellschaft als Normalität an, die wir von Anfang an verstehen, bejahen und leben wollen.

Die UN-Behindertenrechtskonvention muss in Deutschland weiter konsequent umgesetzt werden.

Potenziale und Einschränkungen von Menschen mit Behinderung sind entscheidend dafür, welche Nachteilsausgleiche gewährt werden. Barrierefreiheit bedeutet, dass für alle Menschen alle Lebensbereiche gleichberechtigt zugänglich, nutzbar und gestaltbar sind. Partizipation ist die wichtigste Bedingung zur freien Entfaltung eines jeden Individuums.

Schrankenfreiheit kommt allen Menschen zu Gute. Angesichts der angespannten Finanzlage sollen bei Neu- und Ausbau sowie im Zuge von Renovierungsarbeiten in öffentlichen Gebäuden und im ÖPNV in Zukunft Schwerpunkte gesetzt werden, um Barrieren abzubauen bzw. von Anfang an zu vermeiden. Dazu gehört das Recht auf Privatheit und ein selbstgewähltes Zusammenleben. Dies wird auch im privaten Raum empfohlen.

Die FDP besteht auf dem Prinzip der freien Wahl der Wohnform und findet es selbstverständlich, dass auch Menschen mit Behinderung in allgemeinen Wohngebieten zuhause sind. Bei Planung, Neubau und Renovierung muss angestrebt werden, dass möglichst viele Wohnungen barrierefrei zugänglich und nutzbar sind.

Kommunikation ist elementar für das menschliche Zusammenleben. Daher fordert die FDP barrierefreie Formulare, z. B. in einfacherer Sprache, in Braille-Schrift und als Vorleseprogramm. Diese würden das Verständnis und auch die Bearbeitung von Dokumenten erleichtern. Der technische Fortschritt hat Mittel und Wege hervorgebracht, die noch lange nicht ausgereizt sind. Alle öffentlichen Homepages sollen barrierefrei gestaltet werden.

Ganz konkret unterstützt die FDP die Forderung, im Rundfunkstaatsvertrag eine gesetzliche Regelung festzuschreiben, die den deutlichen Ausbau von untertitelten Sendungen beinhaltet. Derzeit werden nur 5 bis 10 % der Sendungen untertitelt, und damit barrierefrei angeboten. Dies ist für 13 Millionen Hörgeschädigte eine Zumutung und eine klare Verletzung der Gleichstellungsgesetze von 2006, die Menschen mit Behinderung die gleichberechtigte Teilnahme am öffentlichen Leben garantieren sollen. Außerdem müssen die Anforderungen an den visuellen Kontrast DIN 32 975 und weitere Normen zu Schrift und Einblendungszeit im Sinne der Anforderungen von sehbehinderten Menschen berücksichtigt werden.

Für die FDP gilt der Grundsatz: "Das Kindeswohl steht an erster Stelle".

Für die FDP ist das gemeinsame Aufwachsen von Kindern mit und ohne Behinderung in KITAs, Schulen und Freizeiteinrichtungen ein zentraler Schritt, um Behinderung von Beginn des Lebens an als Teil der Vielfältigkeit zu leben.

Mit dem Zugang zur Bildung ist eine volle Entfaltung und Entwicklung des Einzelnen, seiner Talente und seiner Kreativität anzustreben. Eltern sollen die Schulform ihres Kindes frei wählen können. Kann ein Kind gegen den Willen der Eltern in einer anderen Schulform erheblich besser gefördert werden, liegt die Beweispflicht bei der zuständigen Behörde.

Formelle und informelle Angebote, sowohl für Kinder als auch für Erwachsene, sollten inhaltlich und baulich barrierefrei sein und außerdem geschützte Rückzugsräume bieten. Die FDP fördert die Inklusion in Bildungseinrichtungen. Jeder Mensch hat das Recht auf eine, seinem individuellen Fähigkeiten entsprechende Bildung. Dabei muss jedoch darauf geachtet werden, dass sich der Geist der UN-Behindertenrechtskonvention auch in der Praxis größtmöglicher individueller und erfolgreicher Förderung des Kindes niederschlägt. Die Umwandlung der Schullandschaft in eine inklusive Schullandschaft muss mit einer angemessenen Aufstockung der personellen Ausstattung einhergehen. Förder- und Sonderschulen sollen hierbei nicht generell geschlossen werden. Das Wahlrecht der Eltern muss erhalten bleiben.

Inklusion in der Arbeitswelt

Artikel 27 der UN-Behindertenrechtskonvention postuliert das Recht von Menschen mit Behinderung auf Arbeit, untersagt Diskriminierungen im Arbeitsleben und fordert, Menschen mit Behinderung zu unterstützen und zu fördern. Dies wird in Deutschland schon in vielen Bereichen umgesetzt. Nach Auffassung der FDP müssen weitere Schritte zur Verbesserung folgen,

z. B. bei der Bekämpfung der Arbeitslosigkeit oder im Hinblick auf die Erwerbsbeteiligung von Menschen mit Behinderung.

Erfreulicherweise arbeiten etwa eine Million Menschen mit Behinderung - mit oder ohne zusätzliche Unterstützung - in Unternehmen, sind im ersten Arbeitsmarkt integriert und nehmen Teil an den Möglichkeiten individueller Entfaltung durch Erwerbsarbeit. Andere (ca. 280.000 Personen) wiederum arbeiten in Werkstätten für Menschen mit Behinderung.

Wir lehnen es ab, wenn Arbeitsagenturen Arbeitssuchende ab 50% Grad der Behinderung nur noch als Behinderte behandeln und Qualifikation und Fähigkeiten nicht mehr berücksichtigen. Dies wollen wir ändern.

Aus Sicht der FDP ist das flächendeckende Netz der Werkstätten für Menschen mit Behinderung nicht nur national, sondern auch international beispielhaft, um auch Menschen mit schwersten Behinderungen eine Teilhabe am Arbeitsleben zu ermöglichen. Dass es dennoch viel zu wenigen gelingt, in den allgemeinen Arbeitsmarkt zu wechseln, belegt, dass es dringend Reformen bedarf. Es gilt, Alternativen zu entwickeln, die eine Teilhabe am allgemeinen Arbeitsmarkt nach der Schule fördern. Wir müssen aber auch sozialrechtliche Barrieren abbauen, die den Übergang in beide Richtungen erschweren.

Mittelständische Unternehmen, die das Rückgrat der deutschen Wirtschaft bilden, benötigen zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention gezielter Beratung und Unterstützung, um ihren Beitrag zu einer inklusiven Gesellschaft leisten zu können. Wir fordern eine "Inklusionsstrategie für den Mittelstand", um bereits vorhandene (z. B. die "Initiative Inklusion" oder www.einfachteilhaben.de) und neue Maßnahmen zur Sensibilisierung von Arbeitgeberinnen und Arbeitgebern zu bündeln. Teil der Strategie sollen möglichst Aktivitäten sein, bei denen verschiedene Beteiligte (Integrationsfachdienste, Behinderteneinrichtungen, Vertreter von Rentenversicherung, der Bundesagentur für Arbeit und der Krankenkassen) sich um die Eingliederung von Menschen mit Behinderung kümmern. Die Vorteile liegen auf der Hand: Zum einen kann der Arbeitnehmer gezielt nach seinen Fähigkeiten und Bedürfnissen vermittelt werden, zum anderen wird der Arbeitgeber gezielt unterstützt und gefördert. Als weiteren Teil der Inklusionsstrategie sollen gute Beispiele von Inklusion im Mittelstand öffentlich gewürdigt werden.

Neben einer permanenten und konsequenten Wirksamkeitsprüfung der bestehenden Förderinstrumente werden wir außerdem prüfen, wie in bestimmten Fällen entweder dem Betrieb dauerhaft ein Minderleistungsausgleich oder aber dem Arbeitnehmer ein Kombilohn gewährt werden kann, um die Beschäftigung bestimmter Personengruppen außerhalb von Werkstätten zu sichern. Um den Weg in den ersten Arbeitsmarkt zu erleichtern und Vorbehalte abzubauen, soll ein Rückkehrrecht in die Werkstatt gesichert sein.

In der Pflege spricht sich die FDP dafür aus, dass die Inklusion ein dauerhafter Bestandteil in der Aus- und Weiterbildung in den Fachberufen wird.